

Rendsburg, 24. Februar 2021

Verteiler: Mitglieder und Kunden der SVG

Sehr geehrtes Mitglied, sehr geehrter Kunde,

mit diesem Schreiben möchten wir sie über anstehende Änderungen informieren.

Mit Wirkung zum 01. Januar 2021 gelten für die Kastration männlicher Ferkel endgültig neue gesetzliche Vorgaben. Die chirurgische Kastration darf nur noch unter Schmerzausschaltung erfolgen, wobei hierzu nur die Inhalationsnarkose mit Isofluran bzw. die Injektionsnarkose zugelassen sind. Als Alternative zur chirurgischen Kastration besteht weiterhin die Möglichkeit der Vollebermast und der Immuno-Kastration, wobei wir leider immer noch feststellen müssen, dass derzeit für beide Wege die Vermarktungs- und Erlösmöglichkeiten eingeschränkt sind.

Die chirurgische Kastration nach neuer Gesetzgebung zieht einen erhöhten Zeit- und Kostenaufwand für den Ferkelerzeuger nach sich, der sich zwangsläufig im Ferkelpreis wiederfinden muss.

Die SVG-RD wird dieser Entwicklung Rechnung tragen und mit Wirkung zum 15. März 2021 (KW 11) deutsche, chirurgisch-kastrierte Ferkel (unabhängig ob mittels Inhalations- oder Injektionsnarkose) und Eberferkel (unabhängig ob zur Ebermast oder anschließender Immuno-Kastration) gesondert notieren.

Die Notierungen beziehen sich auf Ferkelpartien mit annähernd gleichem Anteil männlicher und weiblicher Tiere und werden wie gewohnt jeweils freitags mit Wirkung zur Folgewoche veröffentlicht.

Wir vertreten die Ansicht, dass es sich grundsätzlich um unterschiedliche Produkte mit gesonderten Vermarktungswegen (sowohl als Ferkel, als auch als Mastschwein) handelt, die somit auch unterschiedlich zu bewerten sind. Mit der Schaffung gesonderter Notierungen sehen wir uns aktuell und zukünftig in der Lage, auf das reale Marktgeschehen flexibel zu reagieren und die Einflüsse von Angebot und Nachfrage auf die Eberferkel und Kastrate über die jeweilige Notierung einfließen zu lassen. Die erhöhten Kosten der chirurgischen Kastration ab dem 01. Januar 2021 werden sich mit Wirkung zum 15. März 2021 in der Grundnotierung der Kastraten-Ferkelpartie und nicht in einem fixen Aufschlag wiederfinden.

Bankverbindungen:

HypoVereinsbank, Rendsburg
BLZ 200 300 00 ; Kto.-Nr. 70 581 009
IBAN DE70200300000070581009
BIC HYVEDEMM300

Sydbank D – Flensburg

IBAN DE11215106001000581797
BIC SYBKDE22

Sitz der Gesellschaft:
Rendsburg HRB 1131
Ust-Ident. Nr. 134868191
Steuer-Nummer:
19 296 1 7203

Geschäftsführer:
Dirk Heinrich

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Rendsburg

Dem Ferkelerzeuger als landwirtschaftlichen Unternehmer wird so auch die Möglichkeit gegeben, die wirklichen Erlös- und Absatzmöglichkeiten seines Produktes über einen langfristigen Zeitraum zu erkennen und die Produktion entsprechend auszurichten. Die zwingende Notwendigkeit der Abstimmung des Ferkelerzeugers mit seinen Abnehmern über die Produktionsausrichtung bleibt logischerweise bestehen.

Die SVG-Export-Notierung für dänische Ferkel ist auf Grund einer anderen rechtlichen Grundlage in Dänemark von den Änderungen nicht betroffen und wird unverändert notiert.

Für Rückfragen stehen wir ihnen selbstverständlich zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Ihr SVG-Team

Bankverbindungen:

HypoVereinsbank, Rendsburg
BLZ 200 300 00 ; Kto.-Nr. 70 581 009
IBAN DE70200300000070581009
BIC HYVEDEMM300

Sydbank D – Flensburg

IBAN DE11215106001000581797
BIC SYBKDE22

Sitz der Gesellschaft:

Rendsburg HRB 1131
Ust-Ident. Nr. 134868191
Steuer-Nummer:
19 296 1 7203

Geschäftsführer:

Dirk Heinrich

Erfüllungsort und Gerichtsstand:
Rendsburg